

Birmenstorf, 23. Juni 2015

Senioren 60+ laden ein auf Donnerstag, 2. Juli 2015

zur Velofahrt ins Surbtal

Route: Birmenstorf – Brugg – Würenlingen - Döttingen - Tegerfelden - Endingen - Turgi - Gebenstorf - Birmenstorf
Profil: kleine Steigung
Distanz 47 km
Dauer 3 ½ Std
Verpflegung: im Restaurant
Treffpunkt: 10.30 Uhr Mehrzweckhalle

Die Velofahrt findet nur bei trockener Witterung statt

Info: Franz Rohner 056 225 12 61
Jost Zehnder 079 404 81 87

Sperrung Quartierstrasse für Durchgangsverkehr für Dauer Bauarbeiten auf Badenerstrasse

Mit Blick auf anstehende Strassenbauprojekte auf der Kantonsstrasse Kreisel Chrüz mit Neueinführung Fislibacherstrasse in Badenerstrasse (K272) und Neubau Gehsteig entlang Badenerstrasse (K272) und mit den damit verbundenen Verkehrsbehinderungen auf der Hauptdurchgangssachse durch das Dorf, will der Gemeinderat als flankierende Massnahme die angrenzenden Quartierstrassen (Wohngebiete) für die Dauer der Bauarbeiten für den „Ausweichverkehr“ sperren.

Er hat hierzu für die Dauer der entsprechenden Bauarbeiten (rund 2 Jahre) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

- 1) - Oberhardstrasse ab Verzweigung Hohlgass
- 2) - Oberhardstrasse ab Einmündung Chileweg
- 3) - Haldenstrasse nach Verzweigung Hohlgass
- 4) - Heigelweg ab Einmündung ab Badenerstrasse

je „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ (Signal 2.13)
mit Zusatz „ausgenommen Zubringerdienst“

- 5) - Mellingerstrasse ab ‚Wildsaukreisel‘
- 6) - Mellingerstrasse in Fahrtrichtung Dorf ab Einmündung Bernerweg

je „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ (Signal 2.13)
mit Zusatz - „ausgenommen Zubringerdienst und Landwirtschaft“
und mit schriftlicher Bewilligung

Gegen diese Anordnung kann von Betroffenen bis 27. Juli 2015 beim Gemeinderat 6413 Birmenstorf schriftlich Einwendung erhoben werden (vgl. entsprechende Publikation in dieser Zeitung)

Die Durchfahrt über die Mellingerstrasse für landwirtschaftliche Fahrzeuge wie auch für die Einwohner des Weilers Müslen (mit schriftlicher Bewilligung) bleibt gewährleistet.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass der ‚Wendehammer‘ am Ende des Hööndlerweges (Sackgasse) offenbar als Parkplatz genutzt und dadurch seiner zgedachten Nutzung entzogen wird. Dieser wird daher auch signalisationsrechtlich als Wendeplatz ausgedehnt und entsprechend mit einem Halteverbot belegt:

- 7) Hööndlerweg, Wendeplatz am östlichen Ende
„Halten verboten“ (Signal 2.49) mit Zusatz „Wendeplatz“

Die Verkehrsanordnungen werden erst mit dem Stellen der Signale rechtskräftig.